



GEMEINDE ROßBACH  
Landkreis Rottal-Inn

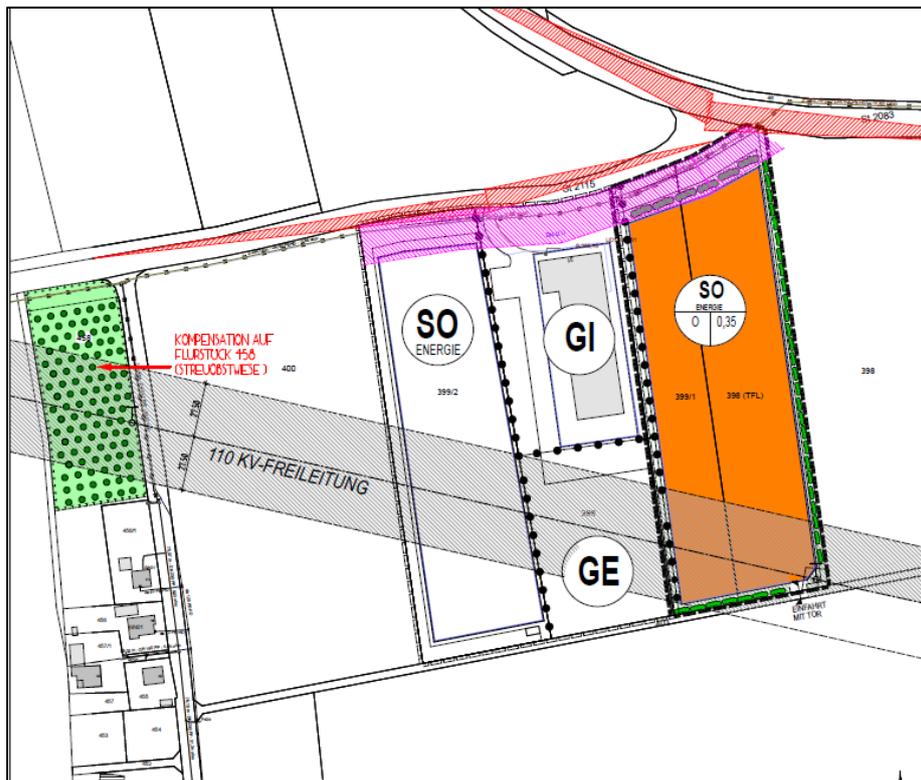
Münchsdorfer Straße 27  
94439 Roßbach  
Telefon 08547 9618-0  
Telefax 08547 9618-20  
info@gemeinde-rossbach.de  
www.gemeinde-rossbach.de  
info@gemeinde-rossbach.de  
www.gemeinde-rossbach.de

# Bekanntmachung

## der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Industrie- und Gewerbegebiet Esterndorf“ 2. Änderung (Sondergebiet Erneuerbare Energien Batteriespeicher) der Gemeinde Roßbach gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Roßbach hat in der Sitzung am 23.01.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Geltungsbereich der 2. Änderung wird östlich um folgende Flurstücke und Teilflächen (TF) von Flurstücken der Gemarkung Untergrafendorf erweitert: 399/1 und (TF) 398/0. Der Änderungsbereich wird im Norden begrenzt durch die Staatsstraße St 2115, im Süden durch eine gemeindliche Straße und landwirtschaftliche Flächen, im Osten durch landwirtschaftliche Flächen und im Westen durch den rechtskräftigen Bebauungsplan GI und GE Esterndorf.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ergibt sich aus nachfolgendem Lageplan:



Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 20.03.2025 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans „**Industrie- und Gewerbegebiet Esterndorf**“

**2. Änderung (Sondergebiet Erneuerbare Energien Batteriespeicher)** sowie der Entwurf der Begründung und Umweltbericht liegen in der Zeit

**vom 22. April 2025 bis einschließlich 23. Mai 2025**

im **Rathaus der Gemeinde Roßbach, Zimmer Nr. E.4, Münchsdorfer Straße 27, 94439 Roßbach**, während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegung kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die oben genannten ausliegenden Unterlagen können auch auf unserer Internetseite [www.gemeinde-rossbach.de](http://www.gemeinde-rossbach.de) ab Auslegungsbeginn in der nachstehenden Rubrik eingesehen werden: [Gemeinde Roßbach](#) > [Wirtschaft & Bauen](#) > [Bauen](#) > [Bebauungspläne \(in Aufstellung\)](#)

Roßbach, den 17.04.2025

gez.

**Ludwig Eder** | Erster Bürgermeister  
Gemeinde Roßbach

Niederlegung	am 17.04.2025
Angeheftet	am 17.04.2025
Abgenommen	am .....